



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Oktober 1986

Nr. 3105

Gempen; Genehmigung des Erschliessungsplanes "Hauptstrasse",
Abschnitt von der Einmündung Liestalerstrasse bis
Einmündung Hochwaldstrasse

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse in der Gemeinde Gempen, Abschnitt Einmündung Liestalerstrasse bis Einmündung Hochwaldstrasse, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 22. November bis 23. Dezember 1985 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Nach einer Verhandlung mit dem betreffenden Grundeigentümer wurde die Einsprache am 28. August 1986 schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan über die "Hauptstrasse" in Gempen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 2 genehmigten Plänen
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen (2) mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)